



Beschlussvorlage

0169/2022

Stabsstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

1. Kreistag 13.10.2022 Entscheidung Ö

Reinhard Friedel 04.10.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Ehrenamtliche Patientenfürsprecher/in für den Landkreis Ravensburg - Neubestellung

Beschlussentwurf:

Frau Monika Klink wird ab dem 1. November 2022 bis zum 30. Juni 2025 zur ehrenamtlichen Patientenfürsprecherin des Landkreises Ravensburg bestellt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Gesetzliche Grundlage

Mit dem *Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten* (PsychKHG) wurde zum 1.1.2015 verbindlich festgelegt, dass auf Ebene der Stadt- und Landkreise unabhängige Patientenfürsprecher/innen zu bestellen sind (§ 9 Abs. 1 PsychKHG). Grundlage für die verbindliche Verankerung im PsychKHG bildeten die 1994 vom Landesarbeitskreis Psychiatrie verabschiedete Konzeption zur Tätigkeit der Patientenfürsprecher/innen sowie die 1996 begonnene modellhafte Erprobung dieses Ehrenamtes in Baden-Württemberg. Der Landkreis Ravensburg nahm von 1996 bis 1998 (neben 8 weiteren Landkreisen in Baden-Württemberg) an einer 2-jährigen modellhaften Einführung von ehrenamtlichen Patientenfürsprecher/innen teil, die seit 1998 ein fester Bestandteil des psychiatrischen Hilfesystems im Landkreis Ravensburg sind.

2. Rolle und Aufgaben der Patientenfürsprecher/innen

Ziel ist es, psychisch kranken Menschen ein niedrigschwelliges und neutrales Beratungs- und Unterstützungsangebot zu bieten. Patientenfürsprecher/innen sind neutrale und unabhängige Ansprechpersonen für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige. Sie geben zum Beispiel Auskunft über Möglichkeiten der klinischen und sozialpsychiatrischen Angebote innerhalb des Landkreises Ravensburg.

Nach § 9 PsychKHG i. V. m. dem Landesplan der Hilfen für psychisch kranke Menschen in Baden-Württemberg (Landespsychiatrieplan) (Teil B, 2.7) haben Patientenfürsprecher/innen folgendes Aufgabenspektrum:

- Prüfung von Anregungen und Beschwerden von Personen im Sinne von § 1 Nummer 1 PsychKHG und deren Angehörigen
- auf Problemlösungen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen hinwirken
- Vermittlung (bei Bedarf) zwischen den Betroffenen und der stationären, teilstationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgungseinrichtung für psychisch Kranke bzw. dem jeweiligen Arzt
- Vermittlung bei rechtlichen Fragestellungen an zuständige Behörden
- Patientenfürsprechende sind Mitglied der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle im Landkreis Ravensburg und arbeiten in diesen Zusammenhang mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) zusammen
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes zur Vorlage bei der Landes-Ombudsstelle
- beratende Mitgliedschaft der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher im Aufsichtsrat der Zentren für Psychiatrie (ZfP)
- Beteiligung an den Fachgremien des Landes (z. B. Landesarbeitskreis Psychiatrie) und Mitwirkung bei Gremien auf Landkreisebene (z. B. Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbund)

Gemäß der vom Landesarbeitskreis Psychiatrie verabschiedeten Konzeption zur Tätigkeit der Patientenfürsprecher/innen vom 28.11.1994 werden ehrenamtliche Patientenfürsprecher/innen im Landkreis Ravensburg für eine Dauer von 4 Jahren ernannt.

3.) Aktuelle Veränderungen

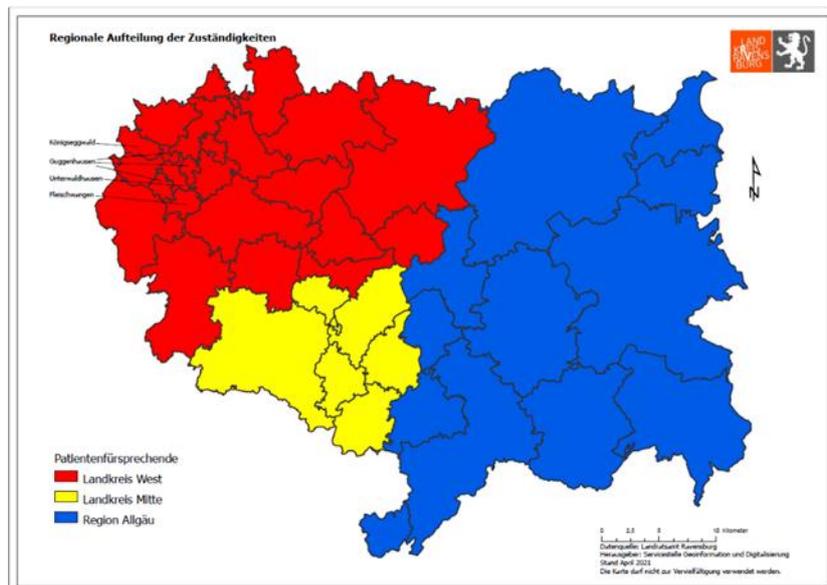
Der Kreistag bestellte in seiner Sitzung am 18.05.2021 Herrn Klaus Göppert und Herrn Klaus Jürgen Höninger, sowie in seiner Sitzung am 13.07.2021 Frau Elvira Köhler als ehrenamtliche Patientenfürsprechende des Landkreises. Dauer der Bestellungen: 01. Juli 2021 - 30. Juni 2025. Nachdem Frau Elvira Köhler ihr Ehrenamt zum 31.08.2022 aus persönlichen Gründen niederlegte, war/ist die Stelle nachzubesetzen. Die Verwaltung veröffentlichte eine entsprechende Ausschreibung (in Form einer Pressemitteilung). Vorstellungsgespräche hierzu fanden am 23.09.2022 statt.

Unter Berücksichtigung der Qualifikation und Vorstellung empfiehlt die Verwaltung die Bestellung von Frau Monika Klink ab dem 1. November 2022 als neue Patientenfürsprecherin. Dauer der Bestellung: 30. Juni 2025 (Angleichung an die Laufzeit der Bestellungen von Herrn Höninger und Herrn Göppert). Frau Klink ist gelernte Heilerziehungspflegerin und verfügt über

langjährige Berufserfahrung in Behindertenwohnheimen der Stiftung Liebenau sowie der Stiftung KBZO. Darüber hinaus ist Frau Klink ehrenamtlich engagiert und beispielsweise als gesetzliche Betreuerin tätig.

Der Sozialausschuss wurde in der Sitzung am 27. September 2022 über den Sachverhalt sowie das weitere Vorgehen in nichtöffentlicher Sitzung in Kenntnis gesetzt.

Die regionale Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Landkreises wird beibehalten. Diese erfolgt entsprechend einer annähernd gleichen Verteilung der Einwohnerzahlen in die Regionen Landkreis West (Frau Klink), Landkreis Mitte (Herr Göppert) und Allgäu (Herr Höniger). Diese Gliederung schließt jedoch eine gegenseitige Beratung und/oder Vermittlung von Ratsuchenden unter den Patientenfürsprechenden nicht aus.



Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Nachbesetzung des Ehrenamtes führt zu keinen veränderten finanziellen Auswirkungen. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.05.2021 beträgt die Aufwandsentschädigung für drei Patientenfürsprechende 350 € pro Person/Monat (ab 01. Juli 2021). Hierauf entfallen rd. 1.200,- € pro Jahr und in Summe auf die Landkreisverwaltung:

Finanzierung	Höhe der Aufwendungen pro Monat/Person
	<i>ab 1. Juli 2021 (für 3 Pers.)</i>
ZfP Südwürttemberg	100,- €
Landkreis Ravensburg (über Kontierungsobjekt „bürger-schaftliches Engagement“)	33,- €

Bezuschussung des Landes (VwV IBB)	217,- €
Summe (pro Monat)	350,- €

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3 Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31 Sozial- u. Inklusionsamt
Produktgruppe	31.60 Förderung von Trägern d. Wohlfahrtspflege
Kontierungsobjekt	1.100.31.60.01.12 Bürgerschaftliches Engagement

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Konsumtiv** (Aufwand)

Sachkonto

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Planansatz	1.200 €	1.200 €	1.200 €

Matthias Weber, 04.10.22
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen: